Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,

**a) Leitfaden Sportamt Erlangen:**

vom Sportamt der Stadt Erlangen erhielt der SVT beiliegendes Schreiben (siehe Anhang),  bezeichnet als.“Leitfaden für Erlanger Sportvereine für den Sportbetrieb auf Basis der aktuellen Vorschriften (Vierten Bayrischen Infektiosschutzmaßnahmenverordnung)“.

Wir, als die Tennisabteilung, können folgendes dazu sagen:

1. Die in dem Schreiben aufgelisteten Voraussetzungen zur Aufnahme des Spielbetriebes erfüllen wir in Gänze.
2. Die Angaben im Schreiben zu vulnerablen Gruppen, d.h. ältere Personen und Personen mit chronischen Erkrankungen bedurften weiterer Klärung. Zu dem Zweck haben wir mit dem Sportamt (Herrn Klement) ausführlich gesprochen.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Gesprächs sind:

* Der Leitfaden empfiehlt: Es sollten keine spezifischen Vereinsangebote nur für vulnerable Personen gemacht werden, z.B. Training nur für diese Personen, oder Anmeldung von Herren 65 oder 70 Mannschaften für Medienspiele, etc..
* Der Verein sollte die vulnerablen Personen auf ihr besonderes Risiko hinweisen.
* Der Leitfaden  ist eine Empfehlung des Sportamtes an die Vereine, keine vereinseigenen Sportangebote für die beschriebenen Risikogruppen anzubieten, es ist keine Anordnung.
* Das Alter von „älteren Menschen“ hat der Verein zu definieren.

Konkret heißt das für die Gruppe der vulnerablen Personen in der Tennisabteilung, dass sie durchaus spielen dürfen, dass sie jedoch nochmals gebeten werden alle bereits verteilten und aushängenden Hygienemaßnahmen und Regeln ganz besonders genau zu befolgen.

**b) Getränkeversorgung, Hüttenkühlschränke, Essen/Grillen:**

Wir wurden gefragt, wann wir Getränke bereitstellen. Hierzu ist zu sagen, dass wir bis auf weiteres, auch nicht bei diesbezüglichen weiteren Lockerungsmaßnahmen, keine Getränke in der Hütte bereitstellen.

Die in diesem Fall erforderlichen Hygienemaßnahmen können wir mit „vernünftigem“ Aufwand nicht erfüllen.

Sie sind gebeten, im Augenblick Ihre eigenen Getränke mitzubringen und das Leergut auch wieder mitzunehmen.

Ebenso ist die Nutzung der Hüttenkühlschränke für eigene Getränke/Lebensmittel im Augenblick untersagt, Evtl. trotzdem dort abgelegte Artikel werden wir entsorgen.

Aus den oben genannten Gründen können wir ebenfalls den Aufenthalt im Aussenbereich der Tennishütte für ein geselliges Beisammensein mit gemeinsamen Essen und Trinken (Grillen) vorläufig nicht freigeben. Wir bitten unsere Mitglieder statt dessen unsere SVT Gaststätte zur Wied zu besuchen, die jegliche Unterstützung notwendig hat.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bis zum Ende der Coronaschutzmassnahmen auf unserer Tennisanlage Tennis gespielt werden kann, aber jegliche soziale Aktivitäten ausgesetzt sind.

**c) Doppelspiele**

Laut BTV Richlinie sind Doppelspiele um Punkte zurzeit nicht erlaubt, da bei solchen Spielen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Doppelspiele (Training) ohne Zählung sind dagegen erlaubt.

**d) Kontrollen**

 Wichtiger Hinweis, wir haben erfahren, dass die Stadtverwaltung in nächster Zeit unangemeldete Kontrollen der Sportstätten durchführt. Es wäre für uns Alle sehr ärgerlich, wenn wegen falschem Verhaltens Einzelner die Freigabe der Anlage zurückgezogen würde!

Bitte haben Sie Verständnis für alle diese Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Tennisabteilungsleitung